
Vorlesung
Legal Gender Studies
Theoretische Grundlagen der
Geschlechterstudien im Recht

Dr.iur. Michelle Cottier MA

2. Legal Gender Studies

- 2.1. Erster Definitionsversuch
- 2.2. Von der Frauen- zur
Geschlechterforschung
- 2.3. Die Rechtswissenschaft und die
Geschlechterfrage
- 2.4. Vielfalt der Ansätze

2.1. Erster Definitionsversuch

Legal Gender Studies als Obergriff für alle Ansätze, die sich mit Geschlechterfragen im Recht befassen.

Gemeinsame Fragestellungen

- Gleichheit und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht
- Norm und Abweichung
- Schutz und Freiheit
- Natur und Kultur
- Veränderung der Geschlechterverhältnisse durch Recht?

2.2. Von der Frauen- zur Geschlechterforschung

2.2.1. Theorieentwicklung

Was ist der Unterschied zwischen
Frauenforschung und *Geschlechterforschung*
zum Recht?

2.2. Von der Frauen- zur Geschlechterforschung

2.2.2. Die „Frau“ als problematische Identitätskategorie

- Kritik an der Annahme von (natürlicher)
Zweigeschlechtlichkeit
- Kritik an der Verallgemeinerung der
Lebensweise der westlichen, bürgerlichen,
weißen, heterosexuellen Mittelschichtsfrau
als Norm für alle Frauen

2.2. Von der Frauen- zur Geschlechterforschung

2.2.3. Die Sex-Gender Debatte

- Feministische Kategorienbildung: „Sex“: biologisches Geschlecht – „Gender“: soziales Geschlecht.
- Ursprung: gegen Begründung von Ungleichheit mit der „Natur der Frau“.

Beispiel: Beitrag Bircher im Schweizerischen Nationalrat zur Frage der Einführung des Frauenstimmrechts (1951)

„Die Frau [...] steht in ihrer anatomisch-geschichtlichen Entwicklung dem Kinde näher als dem Mann. [...] Der Mann hat geistig die grössere Aufnahmefähigkeit, die grössere Sensibilität, die Frau jedoch [...] die grössere Irritabilität. [...] Sie ist auch leichter beeinflussbar und suggestibel. Das ist ein Moment, das meinerwegen bei den Abstimmungen über Rheinkorrekturen nicht stark ins Gewicht fällt; aber bei personellen Wahlen kann das stärkere Gefühlsmoment mehr ins Gewicht fallen.“

2.2. Von der Frauen- zur Geschlechterforschung

2.2.3. Die Sex-Gender Debatte (Forts.)

- Kritik: Weshalb nur zwei Geschlechter? (z.B. Gildemeister/Wetterer, Fausto-Sterling)
- Kritik: Auch „Sex“ ist Resultat von Konstruktionsprozessen (z.B. Butler)
- Kritik an der Kritik: Wo bleibt das „Reale“, „Materielle“? (z.B. Duden, Maihofer)
- Konstruktionscharakter und Materialität von Körpern vereinbart (z.B. Maihofer, Fausto-Sterling)
- Terminologie: Statt „Gender“: „Geschlecht“

2.3. Rechtswissenschaft und die Geschlechterfrage

Was sind gemäß Baer die Besonderheiten der rechtswissenschaftlichen Geschlechterstudien im Vergleich zu anderen Disziplinen, die Geschlechterstudien betreiben?

2.3. Rechtswissenschaft und die Geschlechterfrage

- Inter- und Transdisziplinarität
- Rechtsanalyse und Rechtskritik
- Normen und Macht
- Rechtspolitik und Rechtsskepsis

2.4. Ansätze

2.4.1. Frauenforschung zum Recht

2.4.2. Feministische Rechtswissenschaft

2.4.3. Queer Legal Theory

2.4.4. Männerforschung zum Recht

2.4.5. Geschlechterforschung zum Recht

2.4.6. Verhältnis der Ansätze

2.4.1. Frauenforschung zum Recht

Stichworte

Frauen(rechts)geschichte, weibliches Rechtsbewusstsein, weibliche Unrechtserfahrung, Männerzentriertheit des Rechts

Beispiel

- Gerhard Ute/Limbach Jutta (Hrsg.), Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt a.M. 1988

2.4.2. Feministische Rechtswissenschaft

Stichworte

Differenz und Gleichheit (*equality/sameness*), männliche Dominanz, Patriarchat, Unterdrückung von Frauen, Schutz und Befreiung von Frauen, *consciousness raising*

Beispiele

- Dahl, Tove Stang, Frauenrecht: eine Einführung in feministisches Recht, Bielefeld 1992
- MacKinnon Catharine, Toward a Feminist Theory of the State, Cambridge MA/London 1989

2.4.2. Feministische Rechtswissenschaft

Feminismus – Feminismen, z.B.:

- Liberaler Feminismus – rechtliche Gleichstellung
- Differenzfeminismus – Anerkennung weiblicher Differenz
- Radikaler Feminismus – sexuelle Unterdrückung als Wurzel von Ungleichheit und Diskriminierung.

2.4.3. Queer Legal Theory

Stichworte

Heteronormativität, Zwangsheterosexualität, Homophobie, Zweigeschlechtlichkeit, Subversion, Dekonstruktion

Beispiele:

- Beger Nico J. u.a. (Hrsg.), Queering Demokratie [sexuelle politiken], Berlin 2000
- Stychin Carl, Law's Desire, 1995

2.4.4. Männerforschung zum Recht

Stichworte

hegemoniale Männlichkeit, Männlichkeit als Norm, Männlichkeit des Rechts, homosoziale und homophobe Juristenkulturen

Beispiel

- Collier Richard, Masculinities, Crime and Crimonology, 1998

2.4.5. Geschlechterforschung zum Recht

Stichworte

Zweigeschlechtlichkeit, Konstruktion von Geschlecht (*sex/gender*), gegen Essentialismus und Biologismus, Geschlechterfreiheit

Beispiele

- Plett Konstanze, Intersexuelle – gefangen zwischen Recht und Medizin, 2003
- Büchler Andrea/Cottier Michelle, Intersexualität, Transsexualität und das Recht, 2005.

2.4.6. Verhältnis der Ansätze

- Theoretische Weiterentwicklung und Koexistenz der Ansätze
- Streitfragen und „uncomfortable conversations“
„The postmodern critique of feminism seems to assume that the “women” of feminist theory are all the same, homogeneous, a uniform unit. I do not know where they got this idea either. Not from me. [...] Women, in feminist theory, are concrete; they are not abstract. They are not sex or gender, they are marked and defined and controlled by it.“
MacKinnon, Points Against Postmodernism (2000)

Lektüre bis zum 2.5.2006

Pflichtlektüre:

- Olympe de Gouges, Die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“
- Maihofer Andrea, Geschlecht als Existenzweise, S. 159-164

weiterführend:

- Gerhard Ute, Gleichheit ohne Angleichung, S. 52-72
- Davies Margaret, Queer Property, Queer Persons
- Pateman Carol, Feminismus und Ehevertrag

Lektüre bis zum 2.5.2006

Fragen

- Wie setzt Olympe de Gouges die Grundprinzipien der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in ihrer Frauenrechtserklärung um? Nennen Sie zwei Beispiele aus dem Text.
- Worin besteht laut Maihofer die Geschlechterdialektik der Aufklärung?